

**Allgemeine Geschäftsbedingungen
der active performance GmbH, Merkkurring 33 – 35,
22143 Hamburg**

I. Allgemeines

1.1. Die nachfolgenden Geschäftsbedingungen sind Bestandteil aller unserer Angebote und Verträge über Adresslieferungen (Adressverkauf, Adressvermittlung, Adressvermittlung), E-Mail-Kampagnen sowie alle damit im Zusammenhang stehenden Geschäfte mit unseren Kunden/ Lieferanten/ Kooperationspartnern (künftig: Vertragspartner), es wird hiermit vereinbart, dass nach erstmaliger Einbeziehung der AGB diese auch für alle künftigen Geschäfte mit unseren Vertragspartnern als Einbezogen angesehen werden sollen. Die AGB finden ausschließlich Anwendung auf Geschäfte mit Unternehmen im Sinne von § 14 BGB. Allgemeine Geschäftsbedingungen/ Lieferbedingungen unserer Vertragspartner sind nicht bindend, auch ohne dass wir sie ausdrücklich zurückweisen. Sofern im Folgenden die Begriffe „Schriftform“ oder „schriftlich“ verwendet werden, soll § 127 II S. 1 BGB keine Anwendung finden.

2. Lieferung

2.1. Fixtermine werden von uns nur anerkannt, wenn wir sie als solche ausdrücklich schriftlich bestätigt haben.

2.2. Soweit Mitwirkungshandlungen unserer Vertragspartner für die Durchführung des Geschäfts unerlässlich sind, beispielsweise die rechtzeitige vorherige Anlieferung des Werbemittels für eine E-Mail-Kampagne, so sind diese Mitwirkungshandlungen in der Regel bis spätestens drei Tage vor dem für den Beginn unserer Tätigkeiten/ Dienstleistungen maßgeblichen Tag zu leisten.

Im Falle verspäteter Mitwirkung unserer Vertragspartner ist die ordnungsgemäße Erbringung unserer Leistungen gefährdet.

2.3. Die Lieferfrist verlängert sich angemessen beim Eintritt unvorhergesehener Ereignisse, die sich unserer Einflussnahme entziehen. Dies gilt insbesondere bei Betriebsstörungen durch Arbeitskämpfe, Unterbrechung des Zugangs zum Internet, bei Betriebsstörungen in Zuliefererbetrieben sowie Verzögerungen bei der Anlieferung wesentlicher Materialien, soweit diese durch uns rechtzeitig bestellt worden sind. Die Lieferfrist verlängert sich ebenfalls angemessen bei nachträglich vom Vertragspartner veranlasster Auftragsänderung.

3. Retouren, Telefondaten

3.1. Trotz ständiger Aktualisierung und Überarbeitung unserer Datenbanken können wir wegen der Fluktuation innerhalb der Adressgruppen keine Gewähr dafür bieten, dass in unseren Adressdateien zum Zeitpunkt der Lieferung an den Vertragspartner sämtliche Anschriften postalisch richtig und für jede Branchen- und Zielgruppe vollständig oder alle Zusatzdaten korrekt sind. Dies gilt gleichermaßen für Telefondaten und E-Mail-Adressen.

3.2. Da wir die Anschriften aus allgemein zugänglichen Registern, Verzeichnissen und Eigenangaben aus Befragungsaktionen zusammenstellen, können wir nicht gewährleisten, dass ein Adressat das ist oder noch ist, wofür er sich bei der Erfassung oder der letzten Aktualisierung der Adressen ausgegeben hat oder von dritter Seite ausgegeben wurde. Retouren (Rückläufer) sind aus diesem Grund unvermeidlich und stellen keinen Mangel der Liefersache dar. Solche unvermeidbaren Retouren werden nicht vergütet.

3.3. Sofern wir dies in unseren Angeboten oder Auftragsbestätigungen nicht ausdrücklich zusichern, ist mit der Übermittlung von Telefon- und Faxnummern sowie von E-Mail-Adressen keine Zusage verbunden, dass der Adressat zu einer werblichen Ansprache auf diesen Kommunikationswegen seine Einwilligung erteilt hat.

4. Abrechnungsgrundlage/ Zahlungsbedingungen

4.1. Abrechnungsgrundlage für alle vertraglich vereinbarten Abrechnungsmodalitäten sind allein und ausschließlich die von unserem Adserver ermittelten Daten. Reklamationen der über unseren Adserver erhobenen Daten sind nur bis zum Abschluss der Kampagne möglich bzw. bis zum Ablauf von 10 Tagen nach dem letzten Reporting betreffend die jeweilige Kampagne.

4.2. Die in unseren Angeboten genannten Adressenstückzahlen können sich nach Bestätigung des Auftrags wegen der ständigen Zu- und Abgänge bis zum Zeitpunkt der Lieferung noch verändern. Berechnet wird die tatsächlich gelieferte Adressenzahl. Haben wir zu einem Mindestauftragswert angeboten, so bildet dieser die Preisuntergrenze.

4.3. Die Aufrechnung mit Gegenansprüchen der Vertragspartner ist nur statthaft, wenn diese Gegenansprüche von uns nicht bestritten oder sie rechtskräftig festgestellt sind.

5. Rechte des Vertragspartnern bei Mängeln, Haftung

5.1. Der Vertragspartner hat durch zumutbare Untersuchungen feststellbare Mängel unverzüglich (§ 377 HGB) nach Anlieferung bzw. Download der Adressdaten, versteckte Mängel unverzüglich nach ihrer Entdeckung schriftlich anzuzeigen, wobei die Anzeige per E-Mail ausreichend ist. Versäumt der Vertragspartner eine ihn hiernach betreffende Frist und hat er das zu vertreten, so kann er wegen der entsprechenden Mängel keine Ansprüche gegen uns geltend machen.

5.2. Ein zeitlich versetzter Einsatz der Adressen entbindet den Vertragspartner nicht von der Verpflichtung zur zumutbaren Prüfung unserer Lieferungen bei deren Eingang beim Vertragspartner; dies gilt

insbesondere für den Einwand, auf elektronischem Versandweg gelieferte Daten wären nicht einlesbar.

5.3. Bei rechtzeitig begründeter Mängelanzeige haben wir zunächst die Pflicht, nach unserer Wahl Ersatz zu liefern oder nachzubessern (Nacherfüllung). Hierfür hat uns der Vertragspartner die erforderliche Zeit und Gelegenheit zu geben, ist die Nacherfüllung fehlgeschlagen, so kann der Vertragspartner nach seiner Wahl mindern oder vom Vertrag zurücktreten.

5.4. Die Haftung für Mangelfolgeschäden ist ausgeschlossen, es sei denn, dass ein Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurde. Wegen der Verletzung von leicht fahrlässiger Verletzung von Vertragspflichten ist unsere Haftung begrenzt auf den vertragstypisch vorhersehbaren Schaden. Letzteres gilt nicht, wenn die Verletzung vertragswesentlicher Pflichten betroffen ist.

5.5. Ansprüche wegen Mängel der Lieferung verjähren nach zwölf Monaten ab Übergabe der Liefersache, es sei denn, der Anspruch ergibt sich aus einer übernommenen Garantie oder ist auf grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz unsererseits zurückzuführen.

6. Haftung für Werbeinhalte/ Werbeformen/ Unterbeauftragte/ Subunternehmer

6.1. Der Vertragspartner trägt allein die Verantwortung dafür, dass die Inhalte seiner von uns auftragsgemäß versandten Werbung, auch per E-Mail in unseren eigenen und fremden Newslettern, nicht gegen gesetzliche Vorschriften und die guten Sitten verstoßen und keine Rechte Dritter verletzen.

6.2. Im Falle von E-Mailing-Kampagnen hat der Auftraggeber den zu versendenden Inhalt zu prüfen und freizugeben sowie etwaige Mängel unverzüglich zu rügen. Unterlässt der Auftraggeber die Mängelrüge, so gilt die Durchführung als genehmigt.

6.3. Durch etwaige Mitwirkung der active performance GmbH bei der Fertigstellung des Werbemittels/ des zu versendenden Inhalts im Rahmen des Freigabeverfahrens wird die Einstandspflicht unseres Vertragspartners für die Rechtmäßigkeit des Werbemittels/ des zu versendenden Inhalts nicht berührt oder eingeschränkt, eine Mithaftung von active performance GmbH ist ausgeschlossen.

6.4. Der Vertragspartner hat jede Einschaltung von Unterbeauftragten oder Subunternehmern zuvor schriftlich anzuzeigen. Ohne schriftliche Zustimmung der active performance GmbH dürfen keine Unterbeauftragte/ Subunternehmen eingeschaltet werden.

6.5. Der Vertragspartner haftet für wettbewerbskonformes Handeln etwaiger Unterbeauftragter/ Subunternehmer; wettbewerbswidrige Handlungen führen zum Verlust des Anspruchs auf Vergütung.

7. Adressnutzung; Verbot der Mehrfachverwendung

7.1. An unseren Adressdaten besteht Datenschutzrechte gem. § 87b ff. UrhG. Sie dürfen nur in dem mit uns vereinbarten Umfang genutzt werden. Der Vertragspartner hat bei der Nutzung der überlassenen Adressdaten die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere diejenigen des Datenschutzes und des Wettbewerbsrechts, in eigener Verantwortung zu beachten.

7.2. Sofern wir mit dem Vertragspartner bei Auftragserteilung keine abweichende Vereinbarung getroffen haben, sind alle von uns überlassenen Adressen nur zur eigenen Nutzung des Vertragspartners bestimmt. Soweit in Angebot und Auftragsbestätigung nicht anders vereinbart, ist nur die einmalige Nutzung erlaubt. Jede darüber hinausgehende Nutzung sowie die entgeltliche oder unentgeltliche Überlassung an Dritte stellt missbräuchliche Datenverwendung dar. Zum Nachweis der missbräuchlichen Nutzung genügt die Vorlage einer der Kontrolladressen, welche für jede Adresslieferung exklusiv generiert und in die Adresslieferung eingefügt sind. Für jeden Fall der missbräuchlichen Adressnutzung hat der Vertragspartner an uns eine Vertragsstrafe in Höhe des zehnfachen netto-Preises des Adressenauftrags zu leisten, aus dem die missbräuchlich genutzte Adresse stammt. Die Geltendmachung eines darüber hinausgehenden Schadens bleibt uns bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen vorbehalten.

8. Datenverarbeitung

Sind wir für den Eigentümer einer Adressenliste als Vermittler tätig, so ist es uns gestattet, die aus dieser Adresslisten eingehenden Retouren in unsere eigene Retouren-Datei aufzunehmen und zur Vermeidung von Streuverlusten als Purge-Liste einzusetzen.

II. Ergänzende Geschäftsbedingungen für Adressvermittlung

Die nachfolgenden Bedingungen gelten ergänzend zu unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Fall, dass wir einem Vertragspartner (Mieter) Adressbestände eines Adresseigentümers (Vermieter) vermitteln.

1.1. Wir sind nur Makler des Vermieters und können vom Mieter wegen unrichtiger Adressen oder sonstiger Mängel des Anschriftenmaterials nicht in Anspruch genommen werden. Wir übernehmen daher auch keinerlei Gewähr für die Richtigkeit der Angaben des Vermieters.

1.2. Die von uns im Namen des Vermieters abgegebenen Angebote sind freibleibend und bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch den Vermieter. Dieser kann die Annahme von Aufträgen, die wir im Namen des Mieters erteilen, ohne Angabe von Gründen ablehnen oder von der Anerkennung zusätzlicher Bedingungen, insbesondere von der Vorlage eines Musterstückes des Werbematerials, mit dem die Adressen bearbeitet werden sollen, abhängig machen. Mit seiner Genehmigung einer Adressnutzung für eine Testausendung verzichtet der Vermieter auf sein Recht zur Ablehnung für eine gleiche zeitnahe Werbeausendung aller bestellter Adressen. Mieter und Vermieter anerkennen, dass der Mietvertrag allein zwischen dem Vermieter und dem Mieter zustande kommt. Wir können als Makler aus dem zwischen Vermieter und Mieter geschlossenen Vertrag unbeschadet unserer Inkassoberechtigung für den Vermieter nicht in Anspruch genommen werden.

1.3. An den Adressen des Vermieters besteht der Datenbankurheberrechtsschutz gem. § 87b UrhG, sie bleiben Eigentum des Vermieters und werden dem Mieter nur zur einmaligen Verwendung für eigene Werbung im vereinbarten Umfang vermietet. Will der Mieter die Adressen mehrfach oder unbeschränkt nutzen, so bedarf es hierzu einer gesonderten Dauernutzungsvereinbarung mit dem Vermieter. Zum Schutz gegen unzulässige Verwendung sind in die Adressenkollektionen Kontrolladressen eingearbeitet. Zum Nachweis des Missbrauchs genügt die Vorlage einer Kontrolladresse. Anschriften von Personen, die auf Werbung des Mieters bestellen oder Angebote anfordern, unterliegen in der weiteren Nutzung durch den Mieter keiner Beschränkung. Dies gilt jedoch nicht für die Anschrift von Teilnehmern an Gewinnspielen, Preisauschreiben oder gleichzusetzenden Veranstaltungen.

1.4. Eine Verarbeitung und Nutzung der vermieteten Adressen darf nur unter Beachtung der Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes erfolgen.

1.5. Für den Fall der Zuwiderhandlung gegen die unter Ziffer 1.3 erwähnten Nutzungsbeschränkungen hat der Mieter eine Vertragsstrafe zu zahlen in Höhe des 10-fachen Rechnungsbetrages für sämtliche Adresskollektionen, die zusammen mit der Kollektion geliefert wurden, aus der die vertragswidrig genutzte Anschrift herrührt; wir sind zum Inkasso für den/ die Vermieter berechtigt.

1.6. Wegen der in den einzelnen Adressengruppen verschiedenen Fluktuation sind Retouren (mit postalischem Unzustellbarkeitsvermerk) unvermeidlich. Eine Vergütung dieser Retouren findet nicht statt. Retouren-Vergütungen bedürfen einer besonderen Vereinbarung mit dem Vermieter. Der Vermieter übernimmt keine Gewähr dafür, dass der Träger einer Anschrift zum Zeitpunkt des Adresseneinsatzes das ist, wofür er ausgegeben wird oder wofür er sich selbst ausgibt.

1.7. Wegen leicht fahrlässiger Verletzung von Vertragspflichten ist die Haftung des Vermieters beschränkt auf den vertragstypisch vorhersehbaren Schaden. Letzteres gilt nicht, wenn die Verletzung vertragswesentlicher Pflichten betrifft.

III. Rechtswahl/ Erfüllungsort/ Gerichtsstand

1. Es gilt ausschließlich deutsches Recht.

2. Erfüllungsort für alle Verpflichtungen mit uns ist Hamburg. Gerichtsstand ist Hamburg.

3. Jede Änderung eines schriftlich oder auch in Textform unter Einbeziehung dieser AGB geschlossenen Vertrags ist mündlich, schriftlich und in Textform zunächst wirksam, solche Änderungen oder Ergänzungen verlieren jedoch ihre Wirksamkeit, wenn sie nicht binnen drei Tagen von einer der Parteien der anderen schriftlich bestätigt werden.